

9./X. 1915

Die Getreideausfuhr Rumäniens.

Bukarest, 5. Oktober. (Verspätet eingetroffen.) Die Präsidenten der landwirtschaftlichen Vereine hielten gestern eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, der Regierung eine Denkschrift über die wirtschaftliche Lage des Landes zu überreichen, worin die Reglementierung des gesamten Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie sie in den von Rumänien kaufenden Staaten besteht, sowie die Erleichterung des Kredits angeregt werden, ohne den die Landwirte der schwierigen Lage nicht gewachsen seien. Die Denkschrift verlangt im einzelnen die Bildung einer besonderen Kommission zur Regelung des Verkaufes landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Kommission, die allein das Recht haben soll, für die Ausfuhr zu verkaufen, soll aus großen Landwirten, Exporteuren und Vertretern der landwirtschaftlichen Syndikate des Landes bestehen. Die Denkschrift fordert weiters die Erleichterung der Aufbewahrung der an der Grenze angekommenen Waren, sofortige Einstellung der Beförderung der Waren zur Grenze bis zur Regelung des Verkaufes, Verteilung des Kredits durch die Darlehenskasse nach den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen. Wenn die Darlehenskasse nicht ausreichen sollte, soll ad hoc ein wirtschaftliches Unternehmen gegründet werden, das zur Belehnung des eingelagerten Getreides Scheine mit gesetzlich festgesetztem Kurs ausgeben soll. Die Kommission für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen soll auch den Verkauf im Inlande regeln.